



Verhandlungen

der

Sächsischen Volkskammer

(A)

S. Sitzung.

Freitag, den 7. März 1919.

	Seite
Registrandenvortrag Nr. 40	309 B
Entschuldigungen	309 C
Schlußberatung über den Bericht des Gesetzgebungs- ausschusses über die Vorlage Nr. 2 , den Entwurf eines Gesetzes über Aufwands- entschädigung der Mitglieder der Volkskammer betreffend	309 C
Lange (Leipzig) (Soz.) Berichterstatter	309 C, 312 B, 312 D, 315 A, 319 B
Dr. Dietel (Dem.)	311 D, 314 A D
Fleißner (U. S. P.)	312 A D, 315 D, 317 D
Hartmann (Dem.)	312 B, 313 C
Hofmann (D.-Nat. Vp.)	312 C
Langhammer (Dem.)	313 A, 316 D
Sindermann (Soz.)	313 B
Blüher (D. Vp.)	313 D, 317 A
Fellisch (Soz.)	315 B, 318 A
(B) Schmidt (Freiberg) (D.-Nat. Vp.)	316 B
Dr. Wagner (Dresden) (D.-Nat. Vp.)	318 D
Lipinski (U. S. P.)	319 C
Tagesordnung der nächsten Sitzung	319 D

Am Ministertische:

Minister Selbt.

Anwesend 86 Kammermitglieder.

Präsident Fräßdorf eröffnet die Sitzung 10 Uhr
9 Minuten vormittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrate.

(Sekretär Dr. Wagner [Dresden] liest:)

(1. Abonnement.)

(Nr. 40.) Antrag des Abg. Bühring und Genossen und (C)
des Abg. Arzt und Genossen auf Festlegung des 1. Mai
und 9. November als gesetzliche Ruhetage.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine
Tagesordnung.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten
Eggert und Dr. Eckardt wegen dringender Geschäfte, ebenso
die Herren Abgeordneten Dr. Niethammer und Beutler

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Schlußberatung über den Bericht des Gesetz-
gebungs-ausschusses über die Vorlage Nr. 2,
den Entwurf eines Gesetzes über Aufwands-
entschädigung der Mitglieder der Volkskammer
betreffend.**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten
Lange (Leipzig) das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lange (Leipzig):
Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf
über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder
der Volkskammer, der vorgestern in der Vollsitzung
vorberaten und dann dem Gesetzgebungs-ausschuß (D)
überwiesen wurde, ist von diesem Ausschusse gestern
beraten worden, und das Ergebnis liegt Ihnen ge-
druckt vor. Wenn auch nach allgemeinen Regeln
die Fügigkeit mit der Richtigkeit sich nicht immer
deckt, so glaubten wir doch im Ausschusse, daß nicht
zu befürchten ist, daß sich dieses Gesetz von Geschlecht
zu Geschlecht forterben wird, sondern es soll den
augenblicklichen Bedürfnissen Rechnung tragen.
Die Kammer ist souverän und kann, wenn sich Mängel
herausstellen, jederzeit darüber Beschluß fassen und
das Gesetz abändern.

Durchgeführt ist der Grundsatz, daß es sich um
eine Aufwandsentschädigung handelt, in keiner Form
irgendwie eine Besoldung sein soll. Diese Entschädi-
gung muß natürlich hinreichend sein, um den Auf-
wand zu decken, denn die Zugehörigkeit zu den gesetz-
gebenden Körperschaften ist in der gegenwärtigen